



**Gemeinde Rünenberg**

# **Einladung**

zur

**Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 7. Dezember 2017**

**Gemeindesaal, Mehrzweckgebäude**

Achtung: Die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung finden am selben Abend statt.

---

**Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr**

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 3

---

---

**Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr**

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 7

---

Freundlich lädt ein:  
**Gemeinderat Rünenberg**



## Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

### Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2017
2. Genehmigung Budget 2018 der Bürgergemeinde
3. Verzicht auf die Abgabe von Gabholz und Ausserkraftsetzung des Gabholzreglements
4. Verschiedenes

---

### Erläuterungen zu den Traktanden

#### 2. Genehmigung Budget 2018 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 70'050.— und einem Ertrag von Fr. 67'250.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'800.— auf.

#### Zusammenzug Budget 2017

Gesamtaufwand	Fr. 70'050.—
Gesamtertrag	Fr. 67'250.—
Aufwandüberschuss	Fr. 2'800.—

Folgende ausserordentliche Beträge sind im Budget enthalten:

<b>810 Forst</b>	
Diverser Unterhalt Waldstrassen	15'000
Ankauf von Verkauf- und Gabholz	20'000
Ertrag aus Verkauf von Holz	21'000

**Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget 2018 der Bürgergemeinde zu genehmigen.**

#### 3. Verzicht auf die Abgabe von Gabholz und Ausserkraftsetzung des Gabholzreglements

Wie bereits anlässlich der letzten Versammlung orientiert wurde, ist der Bereich Gabholz seit längerem defizitär. Der Aufwand des Holzschlags, über die Bereitstellung des Holzes, bis zur Einberufung der Rott und dann Rechnungstellung inkl. allfällige Stornierungen usw. stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Kurz: Die Gabholzabgabe ist teuer und wird zunehmend komplizierter. Der Gemeinderat hat sich nochmals intensiv mit der Situation auseinandergesetzt und ist nun zum Schluss gekommen, den Antrag zu stellen, künftig auf die Gabholzabgabe zu verzichten.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung künftig, das heisst ab 01.01.2018 auf die Gabholzabgabe zu verzichten und das bisherige Gabholz per 31.12.2017 ersatzlos ausser Kraft zu setzen.**

---

### Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Budget Bürgergemeinde pro 2018
- Bericht Rechnungsprüfungskommission



## **Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017
2. Beschlussfassung Änderung Reglement über die Hundehaltung und Hundegebühr
3. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2018
4. Genehmigung Budget 2018 der Einwohnergemeinde
5. Kenntnisnahme Finanzplan 2018 - 2022 und Investitionsplan 2018 - 2022
6. Verschiedenes
  - a) Gebührenordnung aktualisiert per 01.01.2018

---

### **Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.ruenenberg.ch](http://www.ruenenberg.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Budget Einwohnergemeinde pro 2018
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- Finanzplan und Investitionsplan 2018-2022
- Beschlussprotokoll vom 8. Juni 2017
- Vollständiges Protokoll vom 8. Juni 2017 (nur auf der Verwaltung einsehbar)

## Erläuterungen zu den Traktanden

### 2. Beschlussfassung Änderung Reglement über die Hundehaltung

Obwohl die Gebühren über die Hundehaltung erst per 01.01.2015 angehoben worden sind, konnte die in § 9 des Hundereglements vorgeschriebene Kostendeckung bis jetzt nie erreicht werden. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Hundesteuerrechnung erneut mit Defiziten abgeschlossen (2016 waren das Fr. 1'800.--). Auch für 2017 sieht die Prognose nicht anders aus. Aus einer Anhebung der Hundegebühr um Fr. 20.— je Tier und Jahr, würden ca. Fr. 1'000.— resultieren. Dadurch könnte das Defizit um mehr als die Hälfte reduziert werden. Mit der vorgelegten Lösung wird weiterhin der Tatsache Rechnung getragen, dass oft auch auswärtige Hundebesitzer die Rünenberger Infrastruktur für Hunde nutzen.

Eine Anhebung der Hundegebühr gemäss § 9 Abs. 1 Reglement über die Hundehaltung bedingt eine Reglementsanpassung wie folgt:

Bisheriges Recht	Neues Recht
<b>§ 9 Gebühren</b> <b>1</b> Die Gemeinde erhebt für den ersten Hund kostendeckende Gebühren zwischen Fr. 50.00 und Fr. 100.00. <b>2</b> Die Gemeinde kann als Lenkungsabgabe zur Verringerung der Hundedichte für den zweiten und jeden weiteren Hund höhere Gebühren im Umfang von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 beschliessen.	<b>§ 9 Gebühren</b> <b>1</b> Die Gemeinde erhebt für den ersten Hund kostendeckende Gebühren zwischen Fr. 50.00 und <b>Fr. 150.00</b> . <b>2 unverändert</b>

Gemäss § 9 Abs. 5 Reglement über die Hundehaltung werden die Gebühren jährlich an der Budgetgemeindeversammlung festgelegt. Die Gebührensätze soll demnach wie folgt angepasst werden.

Bisherige Gebühren	Neue Gebühren
<b>Gebührensatz 2017: Hundegebühr</b> <b>1</b> für den ersten Hund pro Haushalt Fr. 100.00 pro Jahr <b>2</b> für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt Fr. 150.00 pro Jahr	<b>Gebührensatz 2018: Hundegebühr</b> <b>1</b> für den ersten Hund pro Haushalt <b>Fr. 120.00</b> . <b>2</b> für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt <b>Fr. 170.00</b> pro Jahr

**Der Gemeinderat beantragt die Änderung des Reglements über die Hundehaltung und die Anpassung der Gebührensätze 2018 (Hundegebühr) der Einwohnergemeinde Rünenberg zu genehmigen.**

### 3. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2018

Die Gebühren- und Steuersätze für 2018 erfahren gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen (eine Erhöhung der Hundegebühr ist dabei bereits aufgenommen worden):

Entsorgung und Kompostierung von organischen Abfällen (Grüngutentsorgung):

Die Rechnung für die Entsorgung von organischen Abfällen (sprich Grüngut) ist seit längerem massiv defizitär mit steigendem Aufwand. Im Jahr 2015 wurden rund 207 Tonnen abgeführt; im 2016 waren es schon 214 Tonnen und für 2017 bahnt sich ein neuer Rekord an. Die aus der Selbstdeklaration gelösten Erträge reichen bei Weitem nicht aus, um den Aufwand zu decken. Es resultieren regelmässig Defizite (z.B. 2016 Fr. 19'276.30). Die Abfallrechnung wird somit ebenso regelmässig durch die Deckung dieser Defizite belastet. Sprich: Die ganze Bevölkerung bezahlt via Abfallmarken an die Grüngutentsorgung (unabhängig davon, ob Material angeliefert wird oder nicht). Das widerspricht dem Verursacherprinzip.

Der Gemeinderat hat sich nun zu folgenden Schritten veranlasst gesehen: Zum einen sollen die Entsorgungsgebühren für Grüngut angepasst werden, zum anderen sind Fr. 20'000.00 ins Budget 2018 aufgenommen worden, für eine Neugestaltung eines Deponiestandorts.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates über die Anpassung der Gebühren (§ 8 Abs. 3 Abfallreglement). Die Gebührensätze sollen demnach wie folgt angepasst werden:

Bisherige Gebühren	Neue Gebühren
<b>Gebührensätze 2017: Selbstdeklaration</b> 1 kleine Mengen / wenige Anlieferungen Fr. 50.00 pro Jahr 2 mittlere Mengen / mehrere Anlieferungen Fr. 100.00 pro Jahr 3 grössere Mengen / regelmässige Anlieferungen Fr. 200.00 pro Jahr oder mehr	<b>Gebührensätze 2018: Selbstdeklaration</b> 1 kleine Mengen / wenige Anlieferungen <b>bis 200 kg pro Jahr Fr. 100.00</b> pro Jahr 2 mittlere Mengen / mehrere Anlieferungen <b>bis 400 kg pro Jahr Fr. 150.00</b> pro Jahr 3 grössere Mengen / regelmässige Anlieferungen <b>bis 600 kg pro Jahr Fr. 200.00</b> pro Jahr oder mehr

**Der Gemeinderat beantragt die Anpassung der Gebührensätze 2018 (Grüngutentsorgung) der Einwohnergemeinde Rünenberg zu genehmigen.**

Die übrigen Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2018 erfahren keine Änderung.

**Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu den Gebühren- und Steuersätzen für das Jahr 2018 (inkl. der bereits vorstehend beschlossenen Gebührensätze für die Hundehaltung und die Grüngutentsorgung).**

#### **4. Genehmigung Budget 2018 der Einwohnergemeinde**

Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 3'498'800.— und einen Ertrag von Fr. 3'771'650.— vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 272'850.—.

Einige spezielle Positionen haben Einfluss auf das Budget. Insbesondere in den Funktionen allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Umweltschutz und Raumplanung ist mit Mehrkosten zu rechnen. Hingegen sind bei der Bildung weniger Ausgaben budgetiert.

In der Funktion Verwaltung sind Fr. 3'000.— für das Binden der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle enthalten. Die Protokolle sind periodisch zu binden. Weiter sind Fr. 30'000.— Honorarkosten für Variantenstudien Gemeindehaus im Budget aufgenommen worden sowie Fr. 4'000.— für das Prüfen von Baugesuchen durch ein externes Büro. Beim Verwaltungsverbund sind höhere Kopienkosten für den farbigen Druck der Gemein- und Nachrichten budgetiert.

Beim FW-Verbund Wisenberg ist das Gesamtbudget zwar tiefer als im Vorjahr, doch für Sold und Ausbildung sind höhere Beträge budgetiert. Die Feuerwehr hat eine hohe Anzahl an jungen FW-Leuten (Wisen hat neu das Pflichtalter auf 18 Jahre gesenkt). Diese müssen entsprechende Kurse besuchen. Beim Kader wurden die Funktionsvergütungen leicht nach oben angepasst.

Beim Bevölkerungsschutz ist durch den Beitritt zur Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet mit knapp Fr. 5'000.— weniger Ausgaben zu rechnen.

An der Schule Rünenberg werden nur noch zwei dreistufige Klassenzüge geführt. Somit sind etwas mehr als Fr. 105'000.— weniger Lohn- und Sozialkosten budgetiert.

Bei den Schulliegenschaften sind für den Unterhalt Umgebung Schulhaus Fr. 10'000.— und für den roten Platz Fr. 3'000.— ins Budget aufgenommen worden.

In der Funktion Kultur/Sport/Freizeit/Kirche ist die zweite Tranche an das Hallenbad Gelterkinder (Fr. 50.— pro Einwohner) budgetiert.

Eine höhere Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in Altersheimen lassen auch die Kosten für die Pflegefinanzierung ansteigen. Weiter sind Fr. 15'000.— für Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen budgetiert, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimplatz über der vom Regierungsrat festgelegten EL-Heimobergrenze von Fr. 200.— liegen.

Für die Überarbeitung der Grundwasserschutzzone Quelle Geisshörnli sind weitere Fr. 30'000.— Planungskosten und für Netzberechnungen Fr. 20'000.— budgetiert.

Beim Abwasser sind für die Sanierungen diverser Kanalisationsleitungen und für das periodische Spülen der Schächte total Fr. 110'000.— ins Budget aufgenommen worden.

In der Abfallbeseitigung bereitet die Entsorgung des Grüngutes seit längerem Probleme und hohe Kosten, die durch die Gebühren nach Selbstdeklaration bei Weitem nicht gedeckt werden. Die Deponie darf in dieser Form nicht weiter betrieben werden. Daher sind für die Neugestaltung eines Deponieplatzes Fr. 20'000.— budgetiert. Gleichzeitig müssen die Gebühren für die Grüngutentsorgung angehoben werden.

Grössere Kosten kommen in der Raumplanung auf uns zu. In der amtlichen Vermessung läuft in den Jahren 2018 – 2020 die Erneuerung des Feldgebietes auf den Standard AV93. Dafür müssen in den nächsten 3 Jahren je Fr. 34'700.— budgetiert werden. Weiter sind gemäss den Vorgaben des Kantons für die Erstellung des ÖREB-Katasters Fr. 6'000.— budgetiert.

Bei den Steuern rechnen wir wiederum mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2017. Hingegen geht die Kompensation der 6. Primarklasse um knapp Fr. 11'000.— zurück. Dies aufgrund der kleineren Anzahl von Schulkindern.

Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wird neu infolge der Einführung der EL-Obergrenze nicht mehr nach der Einwohnerzahl, sondern neu nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen berechnet.

Beim Finanzausgleich rechnen wir trotz erneut hohen Steuereinnahmen im laufenden Jahr mit einem höheren Beitrag. Der Regierungsrat hat das Ausgleichsniveau beim Finanzausgleich rückwirkend per 1.1.2016 um Fr. 145.—/Einwohner auf neu Fr. 2'485.— erhöht. Die Steuererträge im Kanton sind in den letzten beiden Jahren um einiges mehr angestiegen. Die schlechten Wirtschaftsprognosen haben sich nicht bewahrheitet. Dadurch ist es in den Jahren 2016 und 2017 zu hohen Einlagen in den Ausgleichsfonds gekommen. Die Nachzahlungen für das Jahr 2016 und 2017 in der Höhe von rund Fr. 225'000.— erfolgen bereits zu Gunsten der Rechnung 2017.

In der Investitionsrechnung sind für den Deckbelag im Zielweg Fr. 80'000.— und für die Wasserleitung im Alteselweg Fr. 140'000.— budgetiert.

### Zusammenzug Budget 2018

Gesamtaufwand	Fr. 3'498'800.—
Gesamtertrag	Fr. 3'771'650.—
Ertragsüberschuss	Fr. 272'850.—

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Aufwandüberschuss von	Fr. 82'850.—
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr. 110'800.—
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr. 19'800.—

Folgende speziellen Positionen wurden ins Budget 2018 aufgenommen:

### Erfolgsrechnung

<b>0220</b>	<b>Verwaltung</b>	
	Binden der GR und EGV-Protokolle (Buchartig)	3'000
	Honorarkosten für Prüfung der Baugesuche durch externes Büro	4'000
	Honorarkosten für Variantenstudien Gemeindehaus	30'000
	Prämien BGV aller Gebäude werden neu in dieser Funktion verbucht	7'000
<b>0229</b>	<b>Verwaltungsverbund</b>	
	Kopienkosten (u.a. für farbigen Druck Gemeini-Nochrichte)	12'000
<b>1501</b>	<b>Feuerwehrverbund</b>	
	Besoldung Feuerwehr	50'100
	Kurse, Aus- und Weiterbildungen	22'250
<b>1611</b>	<b>Schiesswesen</b>	
	Ersatz zweier Scheiben	4'000

<b>1620</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b> leicht tiefere Beiträge an die Zivilschutzkompanie oberes Baselbiet	11'500
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b> Neuanschaffung Beamer/Visualizer	6'000
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b> Umgebung Schulhaus Unterhalt roter Platz Malerarbeiten Schulzimmer altes Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsordnung wird pro Objekt vollumfänglich abgeschrieben	10'000 3'000 3'000 56'600
<b>3412</b>	<b>Hallenbad</b> Beitrag ans Hallenbad, Fr. 50.— pro Einwohner (andere Hälfte war im Budget 2017 enthalten)	39'000
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b> Renovation Spielplatz	30'000
<b>4120</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b> abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen	70'000
<b>5350</b>	<b>Leistungen an Alter</b> Höhe abhängig von EL-Bezügern in hohen Pflegestufen	15'000
<b>5450</b>	<b>Leistungen Familien/Jugend</b> Beitrag an neue Familien/Jugendberatung oberes Baselbiet	2'200
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen/Werkhof</b> Neuanschaffung Hubstapler Ameise Diverser Wegunterhalt	4'000 30'000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b> Honorarkosten Schutzzonenüberarbeitung Geisshörnli-Quelle Netzberechnungen Unterhalt Wasserleitungen und Hausanschlüsse	30'000 20'000 40'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b> Sanierungen Abwasserleitungen Esel-, Leier-, Ziel-/Turnweg, Linden- strasse und periodisches Spülen der Schächte	110'000
<b>7301</b>	<b>Abfallbeseitigung</b> Aufwand für Beseitigung Grüngutmaterial neuer Grüngutplatz Einnahmen Grüngutentsorgung (mit höheren Gebühren)	35'000 20'000 30'000
<b>7900</b>	<b>Raumplanung</b> AV 93 Erneuerung Feldgebiet Erstellung ÖREB-Kataster	34'700 6'000
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b> Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche Sonderlastenabgeltung Bildung Weite Finanzausgleich Übergangsbeitrag anstelle Zusatzbeitrag Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen Lastenausgleich 6. Primarklasse	43'800 72'600 440'000 6'450 22'500 85'500

## Investitionsrechnung

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	
	Deckbelag Zielweg	80'000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>	
5030	Sanierung Wasserleitung Alteselweg	140'000

**Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Zustimmung zum Budget 2018 der Einwohnergemeinde.**

## 5. Kenntnisnahme Finanzplan 2018 - 2022 und Investitionsplan 2018 - 2022

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes, hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Thematik Finanzen und dem Zustand unserer Gemeindebauten auseinandergesetzt. Der Finanzplan wurde überarbeitet und aktualisiert und die Aufgaben in einem längerfristigen Investitionsplan festgehalten. Diese Unterlagen werden zusammen mit der Versammlungseinladung abgegeben.

**Der Gemeinderat beantragt gemäss § 157c Abs. 3 GemG, den Finanzplan 2018 - 2022 und den Investitionsplan 2018 - 2022 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

## 6. Verschiedenes

a) Gebührenordnung aktualisiert per 01.01.2018 (siehe Beilage)

Der Gemeinderat hat die Gebührenansätze, deren Festlegung / Anpassung ihm von Gesetzes wegen zugewiesen oder vorgegeben sind, zusammengetragen und mit Beschluss vom 05.01.2016 in einer Gebührenordnung geregelt bzw. festgehalten. Diese wurde rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft gesetzt und auf der Homepage publiziert. Sie hat für die Bevölkerung informativen Charakter. Die Gebührenordnung wird vom Gemeinderat bei Bedarf angepasst.

Per 01.01.2018 werden folgende Gebühren angepasst bzw. festgelegt: Beglaubigungen jeglicher Art Fr. 10.00 (bisher Fr. 5.00).

Benützungsgebühr Schlachtlokal für private Schlachtungen: Neu Fr. 20.00 pro Benützung.

Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren: Das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal, beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.06.2017 wurde von der Sicherheitsdirektion genehmigt und tritt somit per 01.01.2018 in Kraft. Die Gebühr wird vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets in der Gebührenordnung festgelegt (§ 4 Abs. 2 des Reglements).

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.11.2017 beschlossen, die Gebühr für das nächtliche Dauerparkieren wie folgt festzulegen: Fr. 80.00 pro Fahrzeug und Monat für Fahrzeuge, welche auf dem Gemeindeplatz (vis-à-vis Verwaltung) abgestellt werden. Fr. 60.00 pro Fahrzeug und Monat welche auf anderen öffentlichen Plätzen abgestellt werden.